

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2017/2018.

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in der Sitzung am 26. Juni 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Bad Harzburg, 27. Juni 2018


Abrahms
(Bürgermeister)

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2017/2018

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan (hier: Nachtragsstellenplan) liegt nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG **vom 09.07.2018 bis zum 17.07.2018** im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, zur Einsichtnahme wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und
in Zimmer 207, 2. OG.

Bad Harzburg, 27. Juni 2018


Abrahms
(Bürgermeister)